

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke - Änderung I"
in der Fassung vom Februar 1989

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kaiserhecke - Änderung I" wurde vom Stadtrat der Stadt Grünstadt am 09.03. und 18.04.1989 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 30.05.1989 erfolgte alsdann gemäß § 10 BauGB der Beschluß des Planes als Satzung.

Die Änderung des Bebauungsplanes begründet sich in drei Aspekten. Zum einen galt es die Zufahrt zu dem Anwesen Plan-Nr. 1392/2 zu verbessern, da die bisherige Planung diese nur unter erschwerten Bedingungen zuließ.

Zum anderen erforderte das im Vorgriff auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtete Gebäude der Plan-Nr. 1360 eine Plankorrektur aufgrund nicht einzuhaltender Abstandsflächen. Deswegen erfolgte eine Straßenverschwenkung in Richtung Osten.

Darüberhinaus wurden die Plan-Nrn. 1380/1 und 1380/4 aus dem zukünftigen Spielplatz (Plan-Nr. 1380/2) ausgespart.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Kaiserhecke - Änderung I" erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes "An der Kaiserhecke".

Sämtliche dort getroffenen Zusätze gelten weiterhin unverändert.

Grünstadt, im Februar 1989
Stadtverwaltung Grünstadt
Gustavus, Bürgermeister

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 16.06.89 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 04.07.89